



Österreichischer
Gemeindebund

An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1010 Wien

per E-Mail: teamassistenzi@bka.gv.at

Wien, am 25. November 2021
Zl. K-026-1/251121/HA,SM

GZ: 2021-0.811.185

Betreff: Urheberrechts-Novelle 2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführter Regierungsvorlage **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Erfreulich ist, dass unsere Bedenken in der Stellungnahme zum Ministerialentwurf weitgehend Berücksichtigung gefunden haben.

Zum einen wurden in § 42g notwendige Änderungen vorgenommen (hinsichtlich Werke der Filmkunst und Notenblätter, letztere sind gestrichen worden). Zum anderen wurde im Vorblatt zu den Erläuterungen auf Seite 3 folgender Passus aufgenommen: *„Die geringfügige Erweiterung der freien Werknutzung für Unterricht und Lehre als solche führt nicht zu Vergütungsansprüchen und damit zu Mehrbelastungen für Schulerhalter.“*

Wie schon in der Stellungnahme zum Ministerialentwurf ausgeführt, ergeben sich aus einer Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten (Whiteboard) keine (zusätzlichen) Vergütungsansprüche. Zudem handelt es sich bei den Nutzungsmöglichkeiten um kommunizierende Gefäße (je mehr digital, desto weniger analog und vice versa).





Österreichischer
Gemeindebund

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Der Präsident:

Dr. Walter Leiss

Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände
Die Mitglieder des Präsidiums
Büro Brüssel